

Glas-Haushalt-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

PROVINZIAL 

**Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland**

**Produkt: Glas-
Haushalt-Versicherung**

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Privat-Haftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glas-Haushalt-Versicherung. Diese entschädigt für Zerstörungen oder Beschädigungen an Ihrer fertig eingesetzten oder montierten Gebäude- und Mobiliarverglasung.



Was ist versichert?

Gegenstand der Glas-Haushalt-Versicherung ist es:

- ✓ Versicherungsschutz für sämtliche Bruchschäden an fertig eingesetzten oder montierten Scheiben der Gebäude- und Mobiliarverglasung der Wohnung oder des Einfamilienhauses.
- ✓ Gebäudeverglasung: Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Abdeckungen von Sonnenkollektoren ohne Elektrik in Aufdachmontage, Glasbausteine, Profilbaugläser, gläserne Waschbecken und gläserne Badewannen.
- ✓ Mobiliarverglasung: Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Glaskeramik-Kochflächen.
- ✓ Wir stellen den früheren Zustand Ihres Glases wieder her (Sachleistung) oder leisten Schadenersatz durch Geld (Geldleistung).

Wir bieten Ihnen verschiedene Einschlüsse an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnissen anpassen zu können, beispielsweise:

- Den Einschluss einer Einliegerwohnung
- Den Einschluss von Schwimmbadverglasungen
- Den Einschluss von Aquarien / Terrarien
- Den Einschluss von Kunststoffen (Scheiben, Platten, Lichtkuppeln)
- Den Einschluss von künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -spiegeln und -platten
- Den Einschluss von Sonderkosten für Gerüste, Kräne sowie die Beseitigung von Hindernissen



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Beschädigungen an Oberflächen von Glasscheiben (z.B. Schrammen oder Kratzer)
- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass Scheiben mit lichtdurchlässiger Farbe bestrichen werden
- ✗ Fotovoltaikanlagen
- ✗ Kunststoffe
- ✗ Optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind,
- ✗ Scheiben und Platten aus Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. LCD- und Plasmabildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays, Smartphones).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Glas-Haushalt-Versicherung gilt für im Versicherungsschein bezeichnete Gebäude oder Räume von Gebäuden. Soweit Versicherungsschutz für bewegliche Sachen vereinbart ist, besteht dieser nur innerhalb des Versicherungsorts.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.